

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE
SITZUNGSBERICHTE · JAHRGANG 1969, HEFT 5

HANS RAUPACH

Zur Stellung des Betriebes
im Kapitalismus und im
Sozialismus

MÜNCHEN 1970

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Printed in Germany
Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen

In dem Wettstreit um die bessere Ordnung der sozialen Beziehungen in den verschiedenen Wirtschaftssystemen sind Fragen der Betriebsverfassung zunehmend in den Vordergrund gerückt. Das läßt sich damit erklären, daß auch in der vergleichenden ökonomischen Theorie der Wirtschaftssysteme die funktionelle Erklärungsweise von Zielen und Methoden ideologische Begründungen zurücktreten läßt, während die Frage nach der Selbstbestimmung des Einzelnen und sozialer Gruppen gegenüber der als anonym empfundenen Macht der Sachwalter des mit der fortschreitenden Technik wachsenden Kapitals nicht ohne Aufwand an Sozialphilosophie und Anthropologie zu beantworten ist.

Der Ort, an dem diese Frage sich praktisch von Tag zu Tag stellt und durch Entscheidungen unmittelbar beantwortet werden muß, ist der Betrieb. Da im Betrieb je nach der Wirtschaftsordnung Impulse der Marktwirtschaft oder Befehle einer Planbehörde in Dispositionen über die Produktion und damit auch die Distribution umzusetzen sind, treffen und überschneiden sich hier in integraler Weise sozialpolitische und ökonomische Interessen der Gesellschaft.

In dieser Hinsicht erscheint die Eigenart des Betriebes als soziale Gruppe eindeutig bestimmt. Individuen vereinigen sich zur gemeinsamen Produktion, weil sie so ihre wirtschaftlichen Ziele besser verfolgen können, als in Vereinzelung. Dieser Vereinigung ist demnach eine ökonomisch-technische Ratio eingegeben, die auch das Tun des einzelnen homo oeconomicus et faber leitet: mit den gegebenen persönlichen und sachlichen Mitteln ein Maximum an Ertrag, oder einen bestimmten Ertrag mit einem Minimum an Aufwand zu erzielen.¹ Animalische Gesamtheiten, z. B. Bienen oder Termiten funktionieren ähnlich nach einem biologisch eingegebenen Verhaltensmechanismus. Der Mensch aber stellt

– Für kritische Durchsicht des Textes und Literaturhinweise habe ich Fräulein Dipl. disc. pol. Sylvia Witzenmann zu danken.

¹ Zur Interpretation des Wirtschaftlichkeitsprinzips z. B. G. Gäfgen, Theorie der wirtschaftlichen Entscheidung, Tübingen 1963, S. 18 ff. – L. Pach, Rationalprinzip und Gewinnmaximierungsprinzip, Zeitschrift für Betriebswirtschaftslehre 1961, S. 207 ff. und S. 283 ff.

und bewältigt diese Aufgabe in einem permanenten Entscheidungsprozeß in verständiger Anpassung an die veränderlichen, auch von ihm selbst geschaffenen Umstände. Zu letzteren gehören die produktionswirtschaftlichen Neuerungen, die im vorindustriellen Zeitalter zögernd, seither in einem immer breiter werdenden Strom, sich gleichsam überstürzend, erfolgen.

Durch seine vereinbarte, zweckrationale Zielsetzung unterscheidet sich der Betrieb wesentlich von anderen auf Dauer angelegten Gesellungsformen wie Familie, Dorf, Stadt, Kloster, Lehrgemeinschaft. Diese sind nicht in erster Linie ganz vorwiegend auf einen rationalen Zweck festgelegt. Ihr Daseinsgehalt ist umfassender; sie dienen primär der Erhaltung und Reproduktion des biologischen und des geistigen Lebens in seiner Ganzheit. Das schließt nicht aus, daß solche Gemeinschaften mit einem Teil ihrer Verrichtungen als Betriebe organisiert sind. Klassische Beispiele sind der oikos der geschlossenen bäuerlichen Hauswirtschaft und das mittelalterliche Kloster, moderne Fälle sind der israelische Kibbuz, die chinesische Volkskommune. Obwohl auch zeitgenössische Utopien in solchen Formen das verlorene Paradies des vollintegrierten Menschen erblicken und zu restaurieren trachten, zeigt die Erfahrung, daß bei fortschreitender Spezialisierung in einer Volkswirtschaft der industrielle Betrieb als Höchstform zweckrationalen Verhaltens angesehen wird und als Leitbild der Arbeitsvereinigung deshalb überall im Vordringen ist.

Die Bejahung der industriellen Betriebsform entspringt der Einsicht, daß nur so der Höchststand an Produktivität der menschlichen Arbeit als Quelle des allgemeinen Wohlstandes zu erreichen ist. Das ist in unserem Zusammenhange in erster Linie materiell zu verstehen. Ein Mehr an materiellen Gütern bei fortschreitender Verkürzung der notwendigen Arbeitszeit ist die Grundlage für die Höherentwicklung des Individuums. Dazu gehört auch das Streben nach mehr Lebensfreude für alle, das man als den stärksten Leistungsantrieb der modernen Gesellschaft anzusehen hat. Zusammen mit dem Erfindungstrieb – der wiederum nicht zuletzt durch die Neigung zum bequemeren Leben ausgelöst wird – bildet dieses Streben den Motor der industriellen Gesellschaft unserer Zeit. Da sich offenbar kein Volk der Dyna-

mik des Industrialismus auf die Dauer entziehen kann, entsteht ein nationaler und internationaler Zusammenhang von Wettbewerb und Leistungszwang, dem jeder Betrieb der Ökumene mehr oder minder unterliegt.

So betrachtet, erscheint der industrialisierte Betrieb in allen Wirtschaftszweigen als ein Leistungsgefüge, dessen Maximen von einer sachgebundenen Logik bestimmt werden, deren gesetzmäßige Strenge mit wachsender Ausstattung der Beschäftigten mit Produktivkapital immer unerbittlicher wird, und die alle Betriebsangehörigen während der Arbeitszeit in ihren Bann schlägt.

Der Mensch empfindet diesen Zwang deutlicher als bei der Einordnung in Gemeinschafts- und Gesellungsformen, die auch von anderen als zweckrationalen Verhaltensregeln zusammengehalten werden.² Es entsteht somit das Problem, wie durch eine entsprechende Organisation ein dem Betriebsziel konformes Verhalten herbeigeführt werden könnte.³ Schon der gebräuchliche Ausdruck „Betriebsklima“ besagt, daß es darauf ankommt, bei allen Betriebsangehörigen jeden nur erreichbaren Grad von Zufriedenheit und Wohlbefinden herzustellen, der zu einer Identifikation des Willens jedes Einzelnen mit dem Ziel und Ablauf des Betriebsgeschehens führt. Anders ist jenes Maß an Leistungsbereitschaft, Pünktlichkeit, Sorgfalt, Disziplin, Bereitschaft zur Gruppenarbeit nicht zu erreichen, ohne das ein moderner Betrieb immer weniger bestehen könnte, je komplizierter die Maschinen, je höher die Anforderungen sind, die an ihre Bedienung gestellt werden müssen.⁴

Der Sachzwang, der das Betriebsgeschehen durchdringt, wäre schwerlich aus natürlichen Verhältnissen zu erklären, die man bei anderen Gesellungsformen von der Familie bis hin zum politischen Verband aus den Motiven der Arterhaltung des Menschen herleiten kann; diese Formen können zwar ohne Subsistenzmittel

² Vgl. R. Dahrendorf, Sozialstruktur des Betriebes. Wiesbaden 1959, S. 45 ff.

³ S. L. v. Friedeburg, Soziologie des Betriebsklimas. Studien zur Deutung empirischer Untersuchungen in industriellen Großbetrieben. Frankfurt a. M. 1963.

⁴ S. hierzu Chr. v. Ferber, Arbeitsfreude, Wirklichkeit und Ideologie. Stuttgart 1959.

nicht bestehen, aber sie können sich solche – wenigstens zeitweise – z. B. durch Raub, Ausbeutung anderer – auch ohne eigene produktive Tätigkeit beschaffen. Der Betrieb aber hat seinen einzigen Sinn in dieser und kann aus anderer Begründung nicht bestehen. Es erscheint deshalb als unangebracht, Erfahrungen, Kategorien und Handlungsmaximen natürlicher Gesellungen auf den reinen Zweckverband zu übertragen. Zuweilen gebrauchte Analogien dieser Art – vor denen sich aber selbst Werkszeitschriften zu hüten wissen – haben deshalb vielleicht einen ästhetischen, aber keinen ethischen und analytischen Wert.

Der Betrieb ist trotz seiner beherrschenden Sachlogik ein Verband von Menschen, aber sie werden als „Angehörige des Betriebes“ vermöge ihrer Einsicht nur mit einem Teil ihrer Existenz in der Zeit ihrer betrieblichen Verrichtungen zusammengehalten. Das schließt nicht aus, daß jemand mit seinem ganzen Sein, wie man zu sagen pflegt, „im Betrieb aufgeht“, aber das ist ein Ausnahmezustand, den die Gesellschaft oder ihre Philosophie nicht zu vertreten hat.

Es ist allgemein bekannt, daß sich aus dem Leistungszusammenhang des Betriebes einige unabdingbare Organisationsprinzipien ergeben, deren wichtigstes die hierarchische Ordnung ist.⁵ Die Arbeitsteilung, die eigentliche Veranlassung, eine Mehrzahl von Arbeitenden in produzierenden Einheiten zusammenzufassen, und die verschiedene Qualifikation durch persönliche Anlage, Ausbildung und Erfahrung erfordern leitende oder auch nur vorarbeitende Tätigkeit. Es besteht ferner, wenn auch im Zuge der fortschreitenden Mechanisierung abgeschwächt, der Unterschied zwischen vorwiegend körperlicher und vorwiegend geistiger Arbeit. Da der Einzelne in dieser Arbeitsteilung den Leistungszusammenhang nicht mehr übersehen und deshalb auch nicht verantworten kann, ist es unerläßlich, Zuständigkeit und Verantwortung den verschiedenen Stufen der Ausführung des betrieblichen Produktionsplanes entsprechend von oben nach unten auszugliedern und aufzuteilen.

⁵ Zu dieser Problematik: E. Gutenberg, Unternehmensführung – Organisation und Entscheidungen. Wiesbaden 1962. – G. Fischer, Die Führung von Betrieben. Stuttgart 1961, S. 48ff.

Von religiös gebundenen Produktionsgenossenschaften abgesehen, hat es sich stets und überall auf die Dauer als notwendig erwiesen, die Übernahme höherer Verantwortung und das Erbringen höherer materieller Leistungen entsprechend zu entlohnen. Lohn-, Gehalts- und Prämienstaffelung sind deshalb ein unentbehrlicher Begleitumstand der hierarchischen Gliederung des betrieblichen Leistungsgefüges.

Aufgabe, Organisation und Funktionsweise eines Betriebes ergeben sich also zwingend aus seiner Stellung als Leistungszelle im volkswirtschaftlichen Ganzen. Wenn dieses als ein Leistungszusammenhang im gegebenen geographischen oder währungs-politischen Raum aufgefaßt wird, so sind es die Überschußprodukte der einzelnen Betriebe, die gegeneinander so getauscht werden, daß sich tunlichst Nachfrage und Angebot von und nach allen Gütern und Dienstleistungen ausgleichen. Es ist die vorrangige Aufgabe der Leitung des Betriebes, sich so umfassend als möglich über den Stand der Nachfrage nach den Produkten, die er hervorzubringen vermag, zu informieren, die Kosten der für die Herstellung benötigten Produktionsfaktoren zu ermitteln und in zweckvoller Anpassung an diese Daten die Produktion und den Absatz zu organisieren. Die Betriebsleitung wird dabei, dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip folgend, danach trachten, daß die Differenz zwischen Ertrag und Aufwand ein Maximum darstellt. Es mag im Einzelfall Modifikationen dieser generell geltenden Maxime geben;⁶ man kann aber vereinfachend davon ausgehen, daß nur durch ihr Befolgen das volkswirtschaftliche Optimum im Rahmen des allgemeinen Wettbewerbes zu erreichen ist.

Der Leistungszwang, dem die Betriebe unterliegen, ergibt sich aus der technologischen Eigengesetzlichkeit des fortschreitenden Industrialismus. Die vorhandene Technologie und der vorwärtsdrängende Erfindergeist induzieren sich wechselseitig. Keine der an der Industrialisierung teilnehmenden Wirtschaftsgesellschaften kann sich den Wirkungen dieses Prozesses entziehen; jeder ihrer Betriebe ist genötigt, auf ihn aufmerksam zu reagieren. Die Einführung des jeweils ökonomisch realisierbaren technischen

⁶ E. Heinen, Das Zielsystem der Unternehmung. Wiesbaden 1966.

Fortschritts, die ständigen Innovationen sind der Motor wirtschaftlichen Wachstums und das Hauptmotiv unternehmerischer Tätigkeit.⁷ Daß ein Verzögern von arbeitssparenden Neuerungen punktuell und zeitweise möglich, zuweilen sozialpolitisch auch wünschenswert sein mag und dann auch subventioniert wird, erfahren wir täglich, vor allem im Bereich der Urproduktion. Das ändert aber nichts an der generellen Durchsetzungskraft des allseitig wirkenden Neuerungswillens. Man vermag heute auch nicht an eine Sättigung der materiellen Bedürfnisse zu glauben, da diese durch die Erfindungen selbst neu angeregt, vielfach erst werbend geschaffen werden.

Es bedarf angesichts des universalen Charakters der angewandten Forschung keines weiteren Nachweises, daß der beschriebene Zusammenhang von industrieller Technologie und Unternehmer-(Management-)Verhalten in jeder Wirtschaftsverfassung wirkt, also systemneutral ist. In Ost und West wird auch kaum noch bestritten, daß es systemunabhängige Regeln für das Funktionieren des Betriebes bei der Lösung der Aufgabe gibt, die gegebenen Produktionsfaktoren zur Erreichung der Betriebsziele bestmöglich zu kombinieren. Mathematische Formulierungen des Problems und Methoden seiner Lösung haben – gelegentlich auch unabhängig voneinander – Gelehrte beiderseits der Trennungslinie der Systeme gefunden.⁸

Die Institutionen, die sich auf der Grundlage des privaten Eigentums an den Produktionsmitteln einerseits, des öffentlichen Eigentums an denselben andererseits bilden, erzeugen jedoch ein in vieler Hinsicht verschiedenes Milieu sozialer und organisatorischer Beziehungen. Es ist demnach zu fragen, ob und in wie weit durch diese institutionellen Verschiedenheiten des Handlungsspielraums die Betriebsverfassung, das Verhalten der leitenden und ausführenden Beschäftigten und die Stellung des Be-

⁷ J. Schumpeter, *Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung*. Berlin 1952³, S. 88 ff.

⁸ Die Grundlagen der linearen Programmierung z. B. sind von L. Kantorovič zuerst publiziert (*Matematičeskie metody organizacij i planirovanija proizvodstva* – [Mathematische Methoden der Organisation und Planung der Produktion], Leningrad 1939), von T. C. Koopmans 1951 ohne Kenntnis jenes zeitbedingte ziemlich apokryphen Beitrages entwickelt worden.

etriebes in der volkswirtschaftlichen Gesamtheit überhaupt beeinflußt werden.

Die Regeln und Techniken, die den Betriebserfolg im gesamtwirtschaftlichen Leistungszusammenhang herbeiführen sollen, und ohne deren Befolgung der Weiterbestand des Betriebes und seiner Arbeitsplätze gefährdet sein kann, sind unerbittlich. Diese Rigidität des Sachzwanges kollidiert mit materiellen und nicht-materiellen Bedürfnissen der im Betrieb zusammenarbeitenden Menschen. Es liegt u. a. an der hierarchischen Organisationsform, daß daraus hervorgehende Unzufriedenheit, Unruhe und Unbehagen von den Ausführenden stärker empfunden werden als von den Leitenden. Der Betrieb ist so der eigentliche Ort des sozialen Streites. Schon um die Leistungsfähigkeit des Ganzen zu wahren, wird das sozialpolitische Bemühen in jedem Wirtschaftssystem darauf gerichtet sein, diese Spannung zu mildern, sie auch in gewisse positive Impulse zu transformieren; sie ganz zu vermeiden, muß den Versprechungen von Utopien überlassen bleiben, die von konfliktfreien Sozialordnungen schwärmen.

Der Kampf der antagonistischen Sozialphilosophien heute geht so letztlich um die bestmögliche Lösung dieser aus dem Wesen der betrieblichen Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung hervorgehenden Spannungen. Aber die Theoretiker wissen, daß dabei die sozialpolitischen Probleme des Betriebes nicht unabhängig von Zielen und Erfolgen der Wirtschaftspolitik anzugehen sind; diese bestimmen ja letztlich auch für die Einzelwirtschaft die Sicherheit des Arbeitsplatzes sowie Höhe, Stabilität und Verteilung des Einkommens. Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik bilden so eine unauflösliche Einheit.

Es ist hinreichend bekannt, daß im Mittelpunkt der neuzeitlichen, mit der Industrialisierung einhergehenden sozialistischen Lehren die Idee steht, daß durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel an sich der Zwiespalt zwischen der Würde des Individuums und den „seelenlosen“ Anforderungen der technischen Einheit Betrieb zu beheben sei. Verwaltung von Sachen anstelle der Verwaltung von Menschen, Selbstbestimmung statt Fremdbestimmtheit der Arbeit; so lauten die Urworte der sozialistischen Bewegung. Aufhebung der durch Arbeitsteilung und Warenproduktion hervorgerufenen Selbstentfremdung der Menschen;

das ist der Kernsatz der entsprechenden Sozialphilosophie, der von Hegel über Marx bis in unsere Zeit die sozialkritischen Geister und mehr noch die Gemüter bewegt. Auch die aktuelle Forderung nach der sogenannten erweiterten Mitbestimmung wird von einigen letztlich auf dieses Credo zurückgeführt.

Wie fast alle anderen neuzeitlichen Sozialtheorien ist auch der integrale Sozialismus im letzten halben Jahrhundert verwirklicht worden. Die reiche Erfahrung sozialistischer Volkswirtschaften in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien erlaubt es, die Stellung des Betriebes und die innerbetrieblichen sozialen Verhältnisse in dieser Ordnung vergleichend zu untersuchen. Man braucht dazu keinen archimedischen Punkt außerhalb des praktizierten Sozialismus einzunehmen, denn es ist gerade dieses Problem, das erbitterte Kontroversen innerhalb des sozialistischen Lagers selbst hervorgerufen hat. Sie wurden ausgelöst durch das Programm des Bundes der jugoslawischen Kommunisten, die in der Auseinandersetzung mit der stalinistischen Staatspraxis die Idee der Arbeiterselbstverwaltung dem von ihnen als administrativ-bürokratisch bezeichneten sowjetischen System gegenüberstellten.⁹

Die Arbeiterselbstverwaltung wird dabei von der jugoslawischen Schule des Kommunismus unter Berufung auf Marx und Engels als die eigentliche Verwirklichung der frühsozialistischen Idee der Produktionsgenossenschaft angesehen. Sie soll aber auch die Dezentralisierung der sozialistischen Wirtschaftslenkung in Richtung auf einen freien Wettbewerb der Betriebe ermöglichen.¹⁰ Insoweit aber dieser Grundsatz zum Leitgedanken des reformierten Sozialismus gemacht wird, erscheint die Arbeiterselbstverwaltung als Garantie gegen den dann nicht auszuschließenden Rückfall in einen „Kapitalismus“ der sozialistischen Manager.

⁹ Das Programm des Bundes der Kommunisten (BKJ) Jugoslawiens, angenommen von dem 7. Kongreß des BKJ in Ljubljana vom 22.–26. 4. 1958, Beograd 1958. – Grundlagen des jugoslawischen Betriebsverfassungs- und Unternehmenrechts. Berlin 1968.

¹⁰ S. D. Malkovič, Die Dezentralisierung in Jugoslawien. In: Der Donauraum (10) 1965, 106–108. – H. Raupach, System der Sowjetwirtschaft. Reinbek. 1968, S. 68 ff.

Diese Grundgedanken der jugoslawischen Kommunisten entsprechen vortrefflich dem Appell, der von der gleichsam reinen, von der rauhen Wirklichkeit noch nicht angerührten sozialistischen Idee zu allen Zeiten ausgegangen war. Sie artikulieren die „antikapitalistische Sehnsucht“ überall in der Welt und geben dem „Prinzip Hoffnung“ dort mehr Gestalt, wo gegen den bereits eingeführten sowjetischen Sozialismus rebelliert wird. Die Selbstbehauptung der jugoslawischen Sonderbestrebungen gegen die zeitweise brutale und drohende Kritik aus den Machtzentren des Kommunismus wurde bei denen, die mit den intrikaten Problemen der jugoslawischen Wirtschaftspraxis nicht näher vertraut sind, als Beweis für die Funktionsfähigkeit eines freiheitlichen Sozialismus nach diesem Modell angesehen.

Es ist – scheint mir – nicht angebracht, die sowjetische Negation dieser in der Welt im allgemeinen mit Sympathie betrachteten Idee als ein Zeichen des unbelehrbaren, ideologischen Dogmatismus anzusehen. Sie läßt sich bis zu Lenins Ablehnung der Lehre vom Absterben des Staates im Sozialismus schon in der Schrift „Staat und Revolution“ zurückverfolgen.¹¹ Er bekämpfte darin bereits vor dem Umsturz (1917) den Gedanken der direkten Wirtschaftsdemokratie, insbesondere den unter den russischen Arbeitern populären, staatsfreien Syndikalismus, der aber auch sonst in der Welt vorher und nachher eine Gemeinschaft sozialistischer Produktionsgenossenschaften als das Strukturprinzip einer besseren Gesellschaft propagierte. Seither gehört der sog. Anarcho-Syndikalismus zu den von der sowjetischen Doktrin entschieden abgelehnten Abweichungen von der wahren Lehre.

Ich meine, daß diese politische Doktrin Lenins und seiner Schüler nicht der Sorge um ein abstraktes Dogma, sondern der Einsicht entspringt, daß Fortgang und Entwicklung einer sozialisierten Volkswirtschaft nicht aus den Eigeninteressen von Produktionsgenossenschaften resultieren kann. Dieses zuweilen als Betriebsegoismus bezeichnete Eigeninteresse läßt sich aus der Konstellation der Kräfte und Bestrebungen in einer solchen Genossenschaft leicht ableiten.

¹¹ V. I. Lenin, Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. In: Gesammelte Werke, Bd. 25, S. 393 ff. Berlin (Ost) 1960.

Im Prinzip besteht kollektives Eigentum der Genossen an dem Betriebskapital, und sie verteilen das Ergebnis ihrer gemeinsamen wirtschaftlichen Tätigkeit unter sich. Eine solche Sozialreform mag unter den Bedingungen einer vorindustriellen, statischen Wirtschaft befriedigend anmuten. Wird sie aber in den Leistungszusammenhang einer dynamischen Industriewirtschaft gestellt, so ergeben sich eine Reihe schwer oder generell nicht zu lösender Probleme:

1. In der wachsenden Wirtschaft genügt es nicht, abgenutzte Produktionsmittel zu ersetzen, sondern es sind neue, höher produktive zu investieren. Die Verwendung der dafür erforderlichen Mittel erfordert spezielle Sachkenntnis und Dispositionsmacht; ihre Bereitstellung setzt seitens der Belegschaft Verzicht auf wachsende Anteile des konsumierbaren Betriebsertrages voraus.

2. Der wettbewerbsbedingte Zwang zur höheren Produktivität (Rationalisierung) legt u. U. Entlassung von Arbeitskräften nahe. Produktionsgenossen verlieren so durch selbstgewählte Organe ihren gleichsam angestammten Arbeitsplatz. Dem verständlichen Widerstand gegen solches Betriebsverhalten wohnt demnach ein rationalisierungsfeindliches, fortschritthemmendes Element inne.

3. Bei weitgehender Autonomie der Betriebe wird Abneigung bestehen gegen solche Abgaben an den Staat, die der Subventionierung von Verlustbetrieben dienen, mögen auch diese Verluste nicht auf schlechte Wirtschaftsführung zurückzuführen sein, sondern auf die ungünstige Lage z. B. in entlegenen oder unterentwickelten Regionen eines Landes.

4. Das Problem, wie Betriebsangehörige, die freiwillig oder gezwungen ausscheiden, für ihren mitverdienten Anteil am genossenschaftlichen Betriebsvermögen zu entschädigen seien, bleibe hier unerörtert, ebenso wie die noch verhängnisvollere Folgen eines Betriebsbankrotts.

Alles in allem: Eine sozialistische Volkswirtschaft, die bei Fehlen eines Kapitalmarktes Geld für Investitionszwecke durch Maßnahmen der Reallohn- und Fiskalpolitik zu beschaffen hat, eine Volkswirtschaft, die, wie die sowjetische, große Teile des Sozialproduktes für die ständige Subventionierung unterentwickelter Regionen benötigt, könnte ohne Koordinierung von oben, d. h. ohne staatliche Zentralplanung, nicht bestehen.

So kann man das Festhalten der Sowjetregierung an dem unbedingten Primat der zentralen Investitionsplanung verstehen. Deshalb ist dort, wie in anderen nach ihrem Vorbild organisierten sozialistischen Staaten, eine Mitbestimmung der Betriebsbelegschaften über Verteilung und Verwendung des Betriebsergebnisses nur in sehr engen Grenzen zugelassen, die durch relativ kleine Prozentsätze des verteilbaren Betriebsgewinnes festgesetzt werden.¹² Die Mitwirkung der Arbeiter beschränkt sich auf die Bereiche, die dafür auch im bundesdeutschen Betriebsverfassungsgesetz vorgesehen sind. Eine überbetriebliche Mitbestimmung von Gewerkschaften in den Fragen des Kapitaleinsatzes ist in den Wirtschaftsstaaten sowjetischen Typs bisher nicht erwogen worden.

Die anthropologische Frage, ob in einer solchen Ordnung von einer Aufhebung der „Entfremdung der Menschen“ gesprochen werden kann, eröffnet ein weites Feld der Diskussion. In der am Frühwerk von Karl Marx ausgerichteten Argumentation zahlreicher führender kommunistischer Theoretiker innerhalb und außerhalb der sozialistischen Staaten wird diese Frage gestellt und bisher entschieden verneint.¹³ Nach ihrer Ansicht besteht die Entfremdung auch im sozialistischen Betrieb weiter, weil die mächtige, dem Auge des Betriebsangehörigen völlig entrückte Bürokratie des Planungsapparates das Betriebsgeschehen immer noch beherrscht. Selbst in Schriften der erst in den letzten Jahren, nach verspäteter Kenntnisnahme des Marx'schen Frühwerkes belebten sowjetischen Anthropologie, wird diese Ursache der Bedrücktheit zugestanden.¹⁴ Aber diese Selbstkritik ist selbst sowjetischen Ökonomen nicht fremd. Ich zitiere dazu aus einem Aufsatz von A. M. Birman, betitelt „Reform und Mensch“ folgen-

¹² S. dazu K. Thalheim-E. Höhmann (Hrsgb.), *Wirtschaftsreformen in Osteuropa*. Köln-Opladen 1968.

¹³ Markante Vertreter dieser pessimistischen Ansicht sind – von den in diesem Punkt prinzipiell kritischen jugoslawischen Marxinterpreten abgesehen – A. Schaff, *Marxismus und das menschliche Individuum*, Wien 1965. – L. Kolakowski, *Der Mensch ohne Alternative*, München 1961 (beide Werke aus dem Polnischen) – R. Geraudy, *Humanisme marxiste*, Paris 1957.

¹⁴ Vgl. H. J. Lieber, *Individuum und Gesellschaft in der Sowjetidiologie*. Wolfenbüttel 1964.

des:¹⁵ „Was hemmt eigentlich real die umfassende Entfaltung demokratischer Prinzipien bei der Leitung der Betriebe? Unserer Ansicht nach die Erscheinungen des Bürokratismus und des Voluntarismus. . . . Die elementaren Träger des Bürokratismus und Voluntarismus sind also Leute, die im Laufe mehrerer Jahrzehnte im Geiste eines unterschiedslosen Mißtrauens erzogen wurden.“ B. meint, daß die Vorzüge des Sozialismus nur zu verwirklichen seien, wenn sich alle Angehörigen des Betriebes persönlich verantwortlich fühlen können. Er schreibt: „Das fehlende Gefühl der persönlichen Verantwortung für die Zustände im Betrieb bei vielen von uns ist nicht nur deshalb schädlich, weil mitunter geerntete Tomaten verfaulen, nicht montierte Werkbänke verrostet und Weizen auf den Wegen verstreut wird . . . das Schlimme ist, daß solche Tatsachen eine negative Rückwirkung auf das Bewußtsein des Menschen haben.“ Ohne dieses Element könne auch die Wirtschaftsreform nicht ihr Ziel erreichen.

Die noch einzurichtenden, mitbestimmenden Versammlungen von Vertretern der Belegschaft und auch außerbetrieblicher Organisationen würden erst dann zur wirklichen beteiligten Verantwortung führen, wenn „diese Versammlungen über diese oder jene Fragen auch wirklich entscheiden, daß sich jeder Leiter eines Betriebes oder einer Werkabteilung konkret verantwortlich gegenüber einem Kollektiv fühlt, das unter bestimmten Voraussetzungen dessen Absetzung beschließen kann, falls er sich seinen Aufgaben nicht gewachsen zeigt“.

Das sind Überlegungen de lege sovietica ferenda. Bei der in der UdSSR gegebenen Betriebsverfassung ist die Mitwirkung der Belegschaften auf den Bereich des Arbeitsrechts und der Verteilung zugewiesener Erfolgsanteile beschränkt.¹⁶ Eine weitergehende Praxis läßt sich nur in Jugoslawien studieren, wo der Gedanke der Arbeiterselbstverwaltung, der direkten Demokratie der Werktätigen in Fabriken und Kommunen (regionalen bzw. lokalen Selbstverwaltungskörpern) zu einem konstitutiven Prinzip gemacht worden ist. Diese Abweichung vom sowjetischen Modell des „demokratischen Zentralismus“, die Absicht, eine

¹⁵ In Voprosy filosofii Nr. 12, 1967, S. 30.

¹⁶ Darüber unterrichtet monographisch und erstmalig M. Mc Auley, *Labour Disputes in Soviet Russia 1957-1965*, Oxford 1969.

auf den Wettbewerb von Produktionsgenossenschaften und einer nur subsidiären Rolle von Staat und Einheitspartei sozialistische Ordnung zu errichten, hat ein begreifliches Interesse in der internationalen Sozialforschung hervorgerufen.¹⁷

Die Bedeutung des jugoslawischen Versuchs in der Auseinandersetzung um den wahren Sozialismus und die besonderen politischen, insbesondere auch außenwirtschaftlichen Bedingungen seines idealen Ansatzes sind hier nicht zu diskutieren. Hier interessiert allein die dortige Erfahrung in bezug auf die eingangs entwickelten Lehrsätze zur Problematik der sozialistischen Produktionsgenossenschaft. Wollte man von den offenen und kritischen Auseinandersetzungen zur Praxis dieser Selbstverwaltung ausgehen, wie sie in offiziellen Reden, auf Kongressen und in Druckwerken jeder Art geäußert werden, wäre es schwierig, ohne Ironie zu schreiben.¹⁸ Den Kern des Problems treffen Äußerungen über „egoistische Tendenzen innerhalb der Klasse selbst, die Neigung zur Rivalisierung, den Trend vom gesellschaftlichen zum kollektiven Eigentum“, womit die Ausnutzung von teilweise monopolistischen Marktstellungen einzelner Betriebe und die Wahrnehmung von Eigeninteressen durch wirtschaftlich begünstigte Regionen gemeint sind. Es wird von Zügen „von Unwissenheit, Unfähigkeit, Primitivität“ bei Arbeitern als Herren des Betriebes gesprochen, wenn die Partei zur Wahrung „langfristiger Interessen gegen die egoistischen Augenblicksinteressen“ der Betriebsbelegschaften gemahnt wird.

Problematisch wird in solcher Lage die Stellung von Gewerkschaften, die im Zeichen einer perfekten Autonomie der einzelnen Produktionsgenossenschaft funktionslos wären, bei weiter bestehender staatlicher Wirtschaftsverwaltung doch als gesellschaftliche Gegenspieler der Planbürokratie ihren Ort haben. Eine zentrale Gewerkschaftsführung wird dann nicht umhin können, ge-

¹⁷ Von Beiträgen in deutscher Sprache seien genannt: V. Meier, Das neue jugoslawische Wirtschaftssystem. Zürich und St. Gallen 1956. – H. Schleicher, Das System der betrieblichen Selbstverwaltung in Jugoslawien. Berlin 1961. – Ausführliches Literaturverzeichnis bei P. Dobias, Das jugoslawische Wirtschaftssystem. Entwicklung und Wirkungsweise. 1969.

¹⁸ Periodische Zusammenstellungen solcher Polemiken in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, München.

genüber der auf Rationalisierung, Investitionen an aussichtsreichster Stelle, regionalen Finanzausgleich im Interesse der Staatseinheit bedachten Politik der Verwaltung und der Staatspartei die Ideologie der Selbstverwaltung zu verteidigen. Wenn sich aber hinter derart sublimierten einzelbetrieblichen Interessen eine noch weitgehend unbefriedigende Qualifikationsstruktur der Arbeiterschaft und von den materiellen Gegebenheiten gesetzte Grenzen verbergen, besteht die Gefahr des Abgleitens in den Zustand, der von orthodoxen Planwirtschaftlern eben als Anarcho-Sydikalismus gekennzeichnet wird.

Es bedarf nicht der experimentellen Erfahrung einer bis zur vollständigen Autonomie der Produktionsgenossenschaften durchgeführten Arbeiterselbstverwaltung, um sich im Modell vorzustellen, daß dann eine ebenso vollständige Koordinierung der Einzelpläne durch den Markt erfolgen müßte, von der auch Angebot und Nachfrage nach Arbeit nicht auszunehmen wären. Aber in Jugoslawien gelten administrative Preise noch für ca. 60 v. H. der gesamten industriellen Produktion, werden bei direkter und indirekter Investitionslenkung durch zentrale Behörden die einzelbetrieblichen Entscheidungen nur zum geringen Teil von Marktvorgängen bestimmt, während andererseits die Verbindlichkeit noch bestehender Elemente der zentralen Planung abnimmt.¹⁹

In diesem ziemlich diffusen Entwicklungszustand des Systems können nur Tendenzen auch in dem hier interessierenden Problembereich beobachtet werden. Man kann annehmen, daß schon wegen der föderativen, multinationalen Struktur, individualbäuerlichen Agrarverfassung und außenhandelspolitischen Offenheit des Staates eine Rückkehr zum wirtschaftspolitischen Zentralismus ausgeschlossen ist. Auch wenn die Entlastung von der eher zu- als abnehmenden strukturellen Arbeitslosigkeit durch Hunderttausende von Gastarbeitern im Auslande anhält, wird das in der ersten Industrialisierungsphase geradezu schöpferische Chaos arbeitsbeschaffender, oft unrationeller örtlicher Investitionen einem genaueren Rentabilitätskalkül weichen müssen. Das aber

¹⁹ Eine Wirtschaftsverfassung „ohne klare ordnungspolitische Konzeption“, P. Dobias a.a.O., S. 136 ff.

wird erfordern, von dem bisherigen Nichteinsetzen der Löhne als Kostenfaktor in der Betriebsrechnung abzugehen und gleichzeitig die Lohnhöhe nach Branchen, Regionen und Arbeitsarten zu normieren, was bisher nicht erfolgt ist.

Das neue „Grundsatzgesetz über die Festsetzung und Verteilung von Einkommen“²⁰ scheint das Aufgeben eines der großen Prinzipien der Selbstverwaltung („die unmittelbaren Produzenten verteilen selbst“) einzuleiten. „Zur Erreichung der Vereinheitlichung der Bedingungen für die Einkommenserzielung gemäß der Arbeit können durch Gesetz Maßnahmen der gesellschaftlichen Lenkung der Einkommensverteilung vorgesehen werden, die auch Maßnahmen einschließen, durch die die Unterschiede in den persönlichen Einkommen, die nicht durch die Ergebnisse der Arbeit begründet sind, beseitigt werden.“²¹ Damit scheint der Weg zu einer Standardisierung der Lohnsätze beschritten zu sein, ohne die eine rationale Betriebsrechnung vor allem im Verhältnis zum einzusetzenden Kapital nicht denkbar ist. Diese wiederum ist unerlässlich, wenn das Interesse des ausländischen Kapitals an technisch-kooperativer Beteiligung gestärkt und die wohl bevorstehende Ausgabe von Aktien und Obligationen, d. h. Wiederherstellung des Kapitalmarktes vorbereitet werden soll. Es ist vorauszusehen, daß mit der Herausnahme der Verteilung erheblicher Teile des Betriebsergebnisses aus der Entscheidungsbefugnis des Arbeiterrates die Grundlage für eine mehr markt- und damit leistungsgerechte Verteilung auf die Faktoren Lohnarbeit und Kapital geschaffen ist mit allen Konsequenzen, die sich daraus für eine Vermehrung der Entscheidungsmacht des risikotragenden Managements (und der Geschäftsbank) ergeben müssen.²²

²⁰ Vom 1. 1. 1969 (in: Službeni List 32/1968).

²¹ Art. 18, 19, 21 dieses Gesetzes. Zitiert bei G. Lemân, Verteilungsproblematik im Betrieb, Osteuropa Wirtschaft, Stuttgart, 1969 (14. Jhg.) Heft 3, i. Ersch., s. auch „Bewährungsprobe für die Selbstverwaltung in Jugoslawien“, Neue Zürcher Zeitung 23. 7. 1968, Nr. 378.

²² So läßt sich die jüngste Entwicklung in Jugoslawien durchaus als Vordringen ökonomisch-rationalen Denkens gegenüber den Verteidigern der ideologisch-romantischen Auffassung der Besonderheiten des jugoslawischen Sozialismus interpretieren (vgl. Management und Selbstverwaltung in Jugoslawien, Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropas, München 1969 [18. Jhg.]

Die jugoslawische Idee ökonomischer Selbstverwaltung hat in allen Bereichen des sowjetischen dirigistischen Systems auf Reformer anregend gewirkt, wobei aber eher die fortschreitende Dezentralisierung als die Einrichtung von Arbeiterräten gemeint war. Aber die Ambivalenz dieses Vorbildes zeigte sich zuletzt während der Struktur- und Systemkrise in der ČSSR. Die Diskussion des Problems in allen Publikationsorganen kannte in der ersten Hälfte des Jahres 1968 keine Grenzen; nüchterne ökonomische Einsicht stand gegen radikal-demokratische Utopien. Freilich wurde die Selbstverwaltung der Betriebe eher als ein Merkmal radikaler Demokratisierung in der Antithese denn als Beitrag zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Effizienz verstanden.

Die Ökonomen gingen von dem Widerspruch aus „zwischen den augenblicklichen Interessen der Betriebsangehörigen, die für eine Auszahlung von möglichst hohen Löhnen sprechen würden und ihren langfristigen Interessen . . . einen möglichst großen Teil des Bruttoeinkommens zu investieren und damit die Voraussetzungen für einen schnellen Anstieg der Löhne in der Zukunft zu schaffen“.²³ Um Fehlentscheidungen zu vermeiden, hat man sich nicht entschließen können, „diese Entscheidungen gewählten Vertretern der Belegschaften zu überlassen (wie es beispielsweise in Jugoslawien der Fall ist)“. Nach wie vor sollte der vom übergeordneten Organ ernannte Direktor hier entscheiden nach Kriterien, die von staatlichen kredit- und finanzpolitischen Maßnahmen zu setzen waren.

Der Regierungsentwurf einer neuen Betriebsverfassung ging im Strudel der politischen Ereignisse, noch dazu als einziges konkretisiertes Element der beabsichtigten Reformen, schließlich unter. Aber schon vorher hatte sich der direktoriale Betriebsego-

Heft 4, S. 62). – Es ist eine *politische* Frage, ob die Einheit des Staates eher durch ökonomische Integration als durch ideologisches Selbstverständnis wirksamer garantiert wird.

²³ O. Sobek, Die Stellung der Betriebe im Neuen Leistungssystem in der Volkswirtschaft der ČSSR, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 1968 (Bd. 183), S. 385 ff. – Die von Rudé Právo am 30. 3. 1968 eingerichtete Spalte „Diskuse o Podniku“ (Die Diskussion über den Betrieb) enthält reichlichen, hier nicht auszuwertenden Stoff.

ismus ohne koordinierende Kraft von Marktbeziehungen bei schwindender subordinierender Macht der Planzentrale durch Inflationierung der Löhne ad absurdum betätigt.²⁴

Wie schon bemerkt, haben sozialistische Theoretiker in dieser jüngsten Systemkrise auf den harten Kern des Problems hingewiesen, der bei jedem Versuch einer Dezentralisierung der sozialistischen Verwaltungswirtschaft zutage tritt. Es sei zunächst bemerkt, daß die kritische Erörterung dieses Problems die materiellen und sozialen Erfolge der sozialistischen Wirtschaftsverfassung in der UdSSR und in einigen anderen sozialistischen Ländern nicht in Frage zu stellen braucht. Da aber diese Erfolge, ausgedrückt vor allem in hohen Bruttowachstumsraten der Industrie, gerade bei einem Minimum an Autonomie der Betriebe und praktisch ohne Mitbestimmung der Belegschaften erzielt worden sind, kann man geradezu von einer negativen Korrelation von erfolgreichem Sozialismus und betrieblicher Demokratie sprechen.

Der Erfolg sozialistischer Staaten im Erreichen hoher Wachstumsraten beruht auf der staatlich zentralisierten Verfügung über das Kapital, und unser Problem läßt sich auch in jenen auf die Frage zurückführen, wie weit die Autonomie des Betriebskollektivs gegenüber dem anonymen Kapital überhaupt gehen kann. Nach dem über die Rolle und Funktionsweise des Industriebetriebes eingangs Gesagten stellt sich diese Frage in jeder Wirtschaftsordnung.

Nach dem ökonomischen Prinzip sind die jeweils vorhandenen Mittel für Investitionszwecke dort einzusetzen, wo sie den höchsten Nutzen bringen. Im Konkurrenzmodell führt dies zu einem Ausgleich des Nutzens der Grenzproduktivität aller in der Volkswirtschaft eingesetzten Kapitalteile und ihrer Erträge. Durch Innovationen kann nur vorübergehend höherer Nutzen (Differentialgewinn) vom einzelnen Unternehmen erzielt werden.²⁵

²⁴ Vgl. H. Raupach-J. Keck, Wirtschaft und Politik in der Krise der Tschechoslowakei, in: Osteuropa-Wirtschaft (13. Jhg.), Heft 4, 1968, S. 257 ff.

²⁵ S. hierzu V. de Graaf, Theoretical welfare economics. Cambridge 1967. – E. Mischon, A Survey on Welfare Economics. 1939–1959. In: G. Gäfgen (Hrsgb.), Wirtschaftswissenschaften (Neue Wissenschaftliche Bibliothek), Bd. 11, Grundlagen der Wirtschaftspolitik. Köln-Berlin 1966.

Individualistische und kollektivistische Wirtschaft unterscheiden sich investitionspolitisch dadurch, daß in der ersteren das Kapital über den Markt für Kapitalforderungen in Form von Anlagepapieren nach der Stelle des marktwirtschaftlich signalisierten größten Nutzens in freier Bewegung fließt, während im kollektivistischen Staat bei Fehlen eines Kapitalmarktes dieser Vorgang durch zentrale Lenkung des Kapitalflusses zu regulieren ist. Das gleiche gilt für den staatlichen Sektor in einem gemischten Wirtschaftssystem.

Die Verfügung über das Geld für Investitionszwecke insgesamt unterliegt demnach einer marktwirtschaftlich spontanen oder planwirtschaftlich regulierten Eigengesetzlichkeit, der sich das jeweilige Betriebsverhalten anzupassen hat. Sozialgefühl und Sozialkritik haben zu allen Zeiten gegen diese als anonym, als unmenschlich oder gesellschaftsfeindlich empfundene Macht des Kapitals protestiert und rebelliert. Luthers Zornesausbruch gegen das Monopolkapital seiner Zeit steht dem von Marx kaum nach. Welchen Unterschied aber macht es, wenn in unserer Zeit, von der sozialen Einheit her betrachtet, hinter der anonymen Kapitalmacht Privatkapitalisten oder Bürokraten des staatlichen Plan- und Finanzapparates stehen? Was soll man aus der Tatsache schließen, daß die Verteilung des Sozialprodukts nach Verbrauch und Kapitalbildung – die Ausbeutungsrate der Arbeitskraft also – nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte in den beiden Systemen keinen prinzipiellen Unterschied aufweist, ja im Sozialismus sogar wesentlich höher sein kann?²⁶

Man wird sich resignierend damit abfinden müssen, daß ein Betrieb in der dynamischen Industriewirtschaft von der überbetrieblichen Kapitalverteilung durch den Markt, die Monopolmacht oder durch den Staatsplan abhängig ist und daß sich diese Verteilung nach Regeln der volkswirtschaftlichen Ratio richtet, die dem betrieblichen Interesse in fühlbarer, manchmal ruinöser Weise widersprechen kann.

²⁶ Die Zahl der auch ohne Mühe der Kapitalverwaltung nur von Kapitalrenten lebenden Müßiggänger mag im Kapitalismus manchmal ärgernisregend groß sein, aber die radikale Abschaffung dieses weniger ökonomisch als sozialethisch zu kritisierenden Übelstandes läßt sich leider ohne totale Kontrolle, d. h. ohne empfindliche allgemeine Freiheitseinbußen nicht durchführen.

In solcher Betrachtung erscheint die Wahl der jeweils bestmöglichen Wirtschaftsverfassung als losgelöst von der Frage nach der Ordnung des Betriebes als einer Produktionsgemeinschaft. Jene Wahl ist ein historisches Datum, abzuleiten von Umständen, die hier nicht weiter zu erörtern sind.²⁷ Der Grad der Autonomie des Betriebes bei der Lösung der Aufgabe, die Produktionsmittel optimal einzusetzen, ist wiederum eine Frage der Dezentralisierung, genauer der Dezentralisierbarkeit des Gesamtsystems. Das Ausmaß dieser Autonomie kann höchst bedeutsam sein für die Effizienz der Leistung. Deshalb streben sozialistische Wirtschaftsreformer nach Planungsmethoden, die den untergeordneten Betrieben möglichst viel Selbständigkeit in den Investitions- und Lohnentscheidungen einräumen sollen. Aber im sozialistischen Wirtschaftsstaat hat die Zentrale die Prioritäten des Planes und die Proportionen in der Entwicklung strikt zu wahren. Die Verfügungsmacht der Betriebe über Investitionsmittel wurde deshalb bisher in strengen Grenzen gehalten, auch wenn Banken als Vermittler von staatlichen Vorschüssen auftreten. Vermutlich wird die Tendenz zur Erweiterung der Investitionsbefugnisse der Betriebe bestehen bleiben, aber es erscheint undenkbar, daß in den heutigen sozialistischen Volkswirtschaften damit eine Erweiterung des Mitspracherechtes der Belegschaften einhergehen könnte. Das jugoslawische Beispiel zeigte das Gegenteil: Mit zunehmender Bedeutung der Kapitalrechnung wird die Lohnhöhe (bzw. Erfolgsbeteiligung) noch stärker als bisher den volkswirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten der Ertragszurechnung an Kapital und Arbeit unterworfen sein.

Als Ort der Produktionsmittelkombination hat der Betrieb im Kapitalismus und im Sozialismus die gleiche Funktion, so unterschiedlich die Daten, Informationen und Erfolgskriterien der Betriebsleitungen in den gegensätzlichen Wirtschaftsordnungen auch sein mögen. Diese Besonderheiten waren hier nicht zu untersuchen. Es interessierte die Gemeinsamkeit hinsichtlich des Spielraumes für die soziale Betriebsverfassung. Ohne auf die

²⁷ Vgl. H. Raupach, Geschichte der Sowjetwirtschaft. System der Sowjetwirtschaft (rde, Bde 203/4, 296/97); ders., Wirtschaft und Politik in Osteuropa, Berlin 1968.

positiven Regelungen in dieser Hinsicht näher einzugehen, läßt sich hinsichtlich der Mitbestimmung von Belegschaften über die Distribution und Kapitallenkung sagen, daß diese bisher und mit ziemlicher Gewißheit auch künftig im Sozialismus nicht weitergehen kann als im Kapitalismus.